

**BEKANNTMACHUNG**

**Bebauungsplan Nr. 138 "Herzog-Johann-Albrecht-Straße 22 a + b",  
der Stadt Braunlage  
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB  
für das in der Anlage dargestellte Gebiet**

Der Rat der Stadt Braunlage hat in seiner Sitzung am 21.02.2017 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 zweiter Halbsatz die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes zur Einsichtnahme erfolgt im Rathaus der Stadt Braunlage während der der Dienststunden in der Zeit vom

**13.03.2017 bis einschließlich 13.04.2017**

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



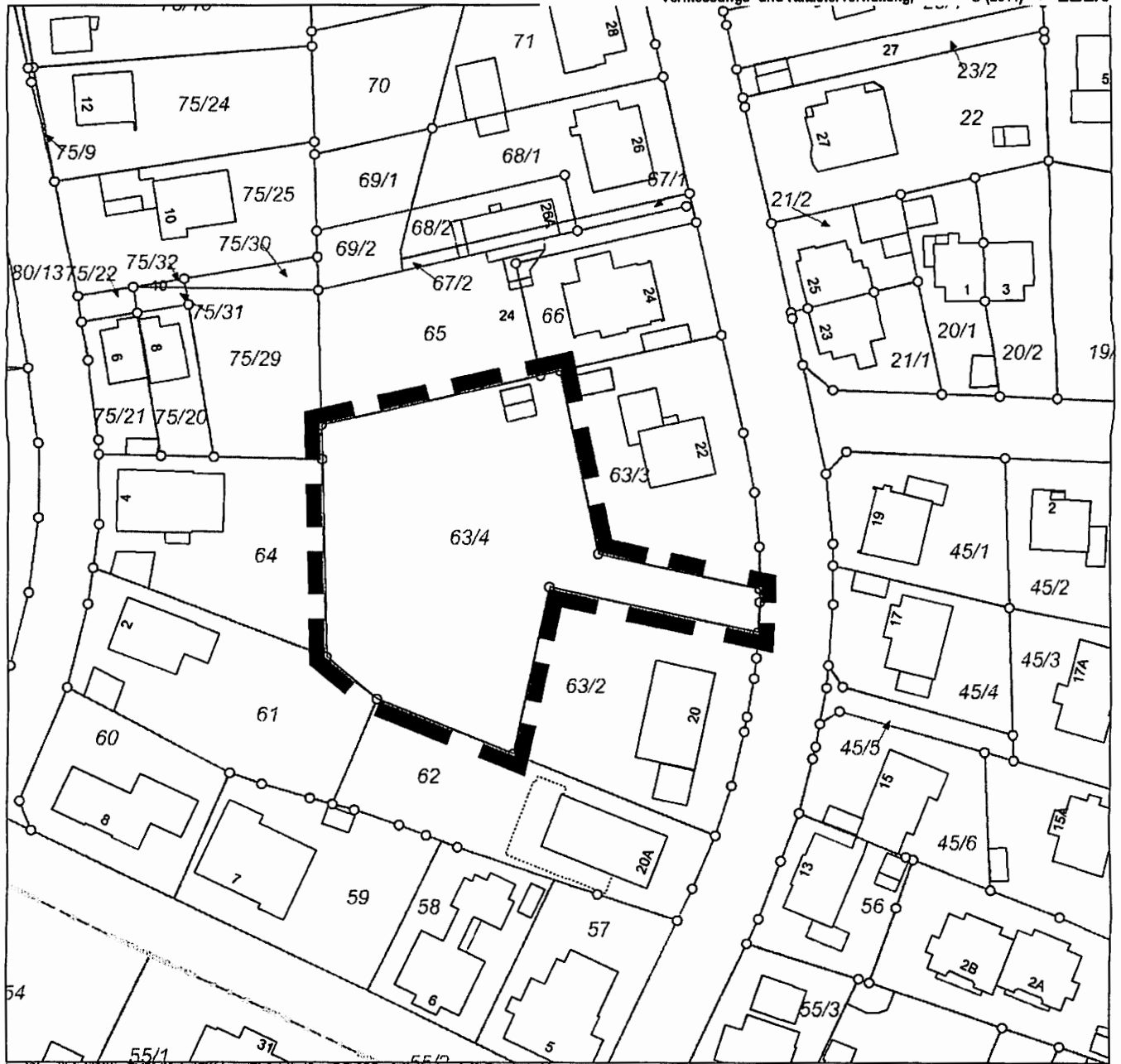
**(Bürgermeister)**

Bebauungsplan  
Nr. 138 Herzog-Johann-Albrecht-Str. 22 a/b



Gebietsabgrenzung

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte  
und Topographische Karte 1:25.000 (TK25)  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen  
Vermessungs- und Katasterverwaltung, © (2011) LGLN



Das Plangebiet befindet sich im Norden der bebauten Ortslage Braunlage, wie dargestellt.